

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Neue Straße“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Neue Straße“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung soll Normenklarheit über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB geschaffen und einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage am westlichen Ortsrand von Niedershausen im Bereich der Sporthalle einbezogen werden. Mit der Ergänzungssatzung sollen die Voraussetzung für den Neubau eines weiteren Gruppenraums (Naturgruppe) auf dem Flurstück 15, Flur 1 geschaffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB. Diese wird rechtzeitig vor Beginn ortsüblich bekanntgemacht.

Löhnberg, 08.04.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 08.04.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen
Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Neue Straße“
Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordert, ohne Maßstab